

**5. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Medizinischen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. August 2002
vom 14. März 2012**

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. August 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 29. August 2008 (AB Uni 2008/22), wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Wahl und Rechtsstellung des Dekanats

- (1) Die Dekanin/der Dekan wird vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums gewählt. Zur Dekanin oder zum Dekan kann ebenfalls gewählt werden, wer kein Mitglied des Fachbereichs ist, jedoch die Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 HG erfüllt. Die Wahl nach Satz 1 und 2 bedarf der Bestätigung durch die Rektorin oder den Rektor. Die Prodekaninnen/Prodekane werden vom Fachbereichsrat mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums gewählt. Zwei der Prodekaninnen/Prodekane müssen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören, die beiden übrigen können auch der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstammen. Die Prodekaninnen/Prodekane werden auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans gewählt. Der Fachbereichsrat bestellt eine/einen der Prodekaninnen/Prodekane, die/der dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss, zur/zum Vertreterin/Vertreter der Dekanin/des Dekans.“

Artikel 11

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 31. Januar 2012.

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles